

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 99.

Sonnabend den 9. April.

1870.

## Zur gefülligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 10. April nur Vormittags bis 12 Uhr  
geöffnet.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 25. dies. Mon. auf dem Rathaussaal öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 454. Auslieferungsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien. Vom 9. Februar 1870.

Nr. 455—58. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an einen Consul der Republik Chile für Berlin, einen Königl. Schwedischen Viceconsul zu Flensburg und einen desgl. zu Burg auf der Insel Fehmarn, so wie an einen Generalconsul der Republik Venezuela für den Norddeutschen Bunde mit Wohnsitz in Hamburg.

Leipzig, den 7. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleifner.

#### Bekanntmachung.

Vom Königl. Großbritannischen General-Consulate hierselbst sind wir ersucht worden, Folgendes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen:

Die Indische Regierung hat einen Preis von

Fünftausend Pfund Sterling

für eine Maschine oder ein Verfahren zur Bearbeitung des sogenannten Chinesischen Grases — Rhubarb — aufgelegt, deren Aufgabe ist,

- 1) die Fasern und Rinde des Grases vom Stämme loszulösen,
- 2) die Fasern von der Rinde zu trennen.

Beides ist durch Handarbeit möglich, aber zu kostspielig. Daher soll die Maschine oder das Verfahren eine billigere Production vermittelnd und zwar so, daß die Tonne Fasern (im Werthe von ca. 50 Pfund Sterling loco England) nicht mehr als einschließlich der Abnutzung der Maschinerie 15 Pfund Sterling zu produciren kostet.

Die Maschinen müssen einfach, stark, dauerhaft, billig und so eingerichtet sein, daß sie in der Vormittagszeit aufgestellt werden können, da der Absatz als Düngemittel von Werth ist.

Der Secretair der Indischen Regierung in London wird auf Wunsch der Concurrenten denselben die nötigen Quantitäten trockenes Gras, Stämme und von der Rinde losgelöste Fasern liefern.

Die Maschinen müssen auf Kosten der Concurrenten an einen noch zu bezeichnenden Ort geliefert und dort zur Prüfung aufgestellt werden. Am 11. Januar 1871 müssen sie an Ort und Stelle sein.

Die Maschine, welche den Preis erlangt, gehört der Regierung, dasfern diese sie erwerben will, gegen Bezahlung von 5% über die Herstellungskosten. Ist die Maschine patentirt, so geht das Patent auf Verlangen der Regierung an diese über, wo sie dieselbe dem Besitzer des Patentes während der Dauer desselben 5% des Kostenpreises jeder nach dem Muster der patentirten gefertigten Maschine gewährt.

Sollte keine Maschine den Preis erlangen, so wird die Regierung einen andern Termin bis zum 11. Januar 1872 setzen. Von da ab oder nach Ertheilung des Preises ist die Regierung an ihre Zusage nicht mehr gebunden.

Geringere Belohnungen, als die oben gedachte, wird die Regierung für solche Maschinen gewähren, welche die angegebenen Bedingungen nur theilweise erfüllen.

Leipzig, am 5. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleifner.

#### Bekanntmachung.

Auf dem durch Unlegung der Läpferstraße auch für Fuhrwerk von mehreren Seiten zugänglich gemachten Neukirchhofe sollen zur Ostermesse I. J. für Tuchverkäufer eine Anzahl Buden von 6—12 Ellen Länge und 4 Ellen Tiefe aufgestellt und, ausschließlich jedoch des Standgeldes, gegen einen Zins von 2 Thlr. für die laufende Elle für die bevorstehende Ostermesse vermietet werden.

Indem wir dies andurch bekannt machen und Tuchverkäufer, welche diese Buden benötigen wollen, auffordern, sich deshalb an unsere Mehbudendeputation schriftlich oder mündlich zu wenden, erwähnen wir zugleich, daß vom 25. I. M. ab die Beichnung einer Bude, wie solche für die Zukunft aufgestellt werden sollen, für Beteiligte auf unserem Bauamt, Rathaus 2. Etage, zur Ansicht ausliegen wird, und ersuchen diejenigen Tuchverkäufer, welche für spätere Messen solche Verkaufsstände von uns zu mieten beabsichtigen, etwaige Wünsche über die Einrichtung der Buden unserer Mehbudendeputation mitzuteilen, damit wir solchen Forderungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen in den Stand gesetzt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleifner.

#### Bekanntmachung.

Dienstag den 12. April a. c., Vormittags 9 Uhr sollen am oberen Park, den Bahnhöfen gegenüber, die dafelbst geschlagenen Holzer, bestend in Kloster, Neustadt und ehemaligen Rutzflücken, meistbietend gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden. — Leipzig, den 8. April 1870.

Die Deputation des Rathes zu den Aulagen.